

Programmrichtlinien Radio Stadtfilter

Name/Vorname	
--------------	--

A. Voraussetzungen, um bei Radio Stadtfilter Sendungen zu machen

1. Die Mitarbeit bei Radio Stadtfilter ist freiwillig und unentgeltlich. Radio Stadtfilter ist ein nicht-kommerzielles Radio. Der Betrieb eines solchen verlangt von allen Mitarbeiter*innen grossen Einsatz, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mithilfe bei Werbeaktionen, grösseren Veranstaltungen etc., Toleranz und ein grosses Stück Idealismus.
2. Radio Stadtfilter ist werbefrei und finanziert sich hauptsächlich über Bundesgebührengelder, Mitgliederbeiträge, Spenden und Vereinsanlässe, deshalb muss jede/r, die/der bei Radio Stadtfilter eine regelmässige Sendung machen will oder regelmässig bei einer Sendung mitarbeitet, Mitglied des Vereins sein.
3. Wer als HörerIn Radio Stadtfilter einschaltet, muss die Gewähr haben, dass die im Programm aufgeführten Sendungen auch tatsächlich ausgestrahlt werden. Die angemeldeten Sendungen sind verbindlich. Die Sendungsverantwortlichen sorgen selbständig dafür, dass bei Abwesenheit (Ferien, Krankheit usw.) die jeweilige Sendezeit gefüllt wird.

B. Programmgrundsätze und-richtlinien

1. Das Programm von Radio Stadtfilter ist in erster Linie dem Leitbild verpflichtet.
2. Radio Stadtfilter ist Kultur im Äther und kein Begleitmedium. Radio Stadtfilter mischt sich ein, ist kritisch, engagiert, unbequem, unkonventionell. Trotz alledem soll die Unterhaltung nicht zu kurz kommen.
3. Radio Stadtfilter ist ein Medium, das sich gegen den Trend der mehrheitsorientierten und leichtkonsumierbaren Radioberieselung stellt. Radio Stadtfilter will den kulturellen und lokalen Themen, die in den anderen Medien zu kurz kommen oder nicht thematisiert werden, grossen Platz einräumen.
4. Folgende Richtlinien des Vereins Radio Stadtfilter gelten als Basis für das Programm:
Der Verein (also Radio Stadtfilter) ist keiner bestimmten Weltanschauung verpflichtet. Er arbeitet auf der Basis von Gleichberechtigung und Solidarität und toleriert daher keine nationalistischen, rassistischen und sexistischen Tendenzen.
5. Auf dem Sender wird keine politische, religiöse oder andere Propaganda betrieben.
6. Generell ist auf Radio Stadtfilter eine gendergerechte Sprache zu gebrauchen (Bsp. Hörerinnen und Hörer, Politikerinnen und Politiker).
7. Radio Stadtfilter ist werbefrei. Firmen, VeranstalterInnen, Organisationen etc. dürfen nur in journalistisch gestalteten (Informations-)Sendungen genannt werden, sofern diese Namensnennung Informationscharakter hat. Einzige Ausnahme ist die Nennung von Sponsoren. Vor Verhandlung mit potentiellen Sponsoren ist Rücksprache mit der Koordination von Radio Stadtfilter zu nehmen.
8. Grundsätzlich dürfen auf Radio Stadtfilter keine Spendenaufrufe stattfinden und es dürfen keine Kontonummern genannt werden. In Einzelfällen kann aber darüber informiert werden, wo Informationen zu Spenden für bestimmte Organisationen zu finden sind. (Zum Beispiel: Wer spenden möchte, findet die entsprechenden Informationen auf www.xyz.ch). Wer eine solche Information senden möchte, muss dafür in jedem Fall die Erlaubnis bei einem Mitglied der Geschäftsleitung einholen.

C. Programmgestaltung,-verantwortung, Nutzungsrechte und Sanktionen

1. Aufnahmeverfahren: Das Team der Radio Stadtfilter AG stellt das Programm zusammen. Es entscheidet begründet, ob und wann Sendungen aufgenommen werden oder nicht. Im Streitfall gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung von Radio Stadtfilter (vgl. 2.3 Programmkommission).
2. Das Programm unterliegt grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie für alle (elektronischen) Medien gelten. (Dazu gehören zum Beispiel das Radio und Fernsehgesetz [RTVG], die Verordnungen dazu, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und andere mehr.)
3. Verantwortung: Die juristische Verantwortung des Gesamtprogramms liegt beim Verwaltungsrat der Radio Stadtfilter AG.
4. Die einzelnen Sendungsmachenden sind für die Inhalte ihrer Sendungen (auch juristisch) selbst verantwortlich.
5. Die Sendungsmachenden sind zur Einhaltung der Hausordnung, wie sie im Studio angeschlagen ist, verpflichtet.
6. Nutzungsrechte: Der/die Sendungsmachende überträgt der Radio Stadtfilter AG folgende Nutzungsrechte an den im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für Radio Stadtfilter produzierten Medienbeiträge:
 - Zeitlich und anzahlmässig unbegrenzte Ausstrahlung über das Radioprogramm von Radio Stadtfilter und zeitlich unbegrenzte Veröffentlichung auf der Website von Radio Stadtfilter oder via Podcasts.
 - Zeitlich und anzahlmässig unbegrenzte Ausstrahlung durch nichtkommerzielle Partnerradios im In- und Ausland.
 - Verkauf an nicht-kommerzielle Partnerradios im In- und Ausland.

Die Abtretung dieser Nutzungsrechte ist durch die Bereitstellung der Studio-Infrastruktur durch Radio Stadtfilter vollumfänglich abgegolten. Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei dem/der Sendungsmachenden.
7. Dem Team unterliegt die Aufsicht über die Programminhalte und die Mitarbeit der Sendungsmachenden. Es überwacht die Einhaltung der Hausordnung. Zudem sanktioniert es Fehlverhalten von Sendungsmachenden und entscheidet (in erster Instanz) über die Konsequenzen bei Verstößen gegen die Programmrichtlinien. Die Sendungsmachenden haben die Möglichkeit, sich bei anhaltender Uneinigkeit an die Programmkommission und in letzter Instanz an den Verwaltungsrat zu wenden.

Ich habe die Programmrichtlinien von Radio Stadtfilter zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

Ort/Datum:

Unterschrift: